

**Verlängerung der  
Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta**

**„Maßnahmen anlässlich der Corona –Pandemie; Vollzug des Aufenthaltsgesetzes  
(AufenthG) und des Asylgesetzes (AsylG)“**

Hiermit wird die Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta „Maßnahmen anlässlich der Corona –Pandemie; Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und des Asylgesetzes (AsylG)“ vom 25.03.2020, welche letztmalig mit Verfügung vom 09.09.2020 zunächst bis zum Ablauf des 31.10.2020 verlängert wurde, **verlängert bis zum Ablauf des 31.01.2021**.

Die Verlängerung gilt rückwirkend ab dem 01.11.2020.

Eine Aufhebung vor diesem Zeitpunkt oder eine weitere Verlängerung der Allgemeinverfügung ist bei entsprechender veränderter Lage möglich.

Vechta, 02.11.2020

Landkreis Vechta

Im Auftrage

Holger Böckenstette

Kreisrat